



## Leistungsverzeichnis über Aufzugsarbeiten

**Projekt-Nr.:** GU 081-17

**Bauvorhaben:** Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern  
mit gemeinsamer Tiefgarage  
Eselsburger Straße 17  
89542 Herbrechtingen

**Bauherr:** Sturm Immobilienverwaltung GmbH  
Eselsburger Straße 17  
89542 Herbrechtingen

**Architekt:** HÜPER-PLAN Planungsgesellschaft mbH  
Karlstraße 52  
89547 Gerstetten

**Bau- und Projektleitung/  
Ausschreibung:** **staiber projektbau gmbh**  
Robert-von-Ostertag-Straße 4  
73525 Schwäbisch Gmünd

**Ansprechpartner:** Ramona Mantel  
Tel.: 07171 79895-36  
Fax: 07171 79895-59

**Bieter:** .....  
.....  
.....

**Angebotsabgabe:** 15. Februar 2018  
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

**Ausführungsbeginn:**

**Ausführungszeit:** \_\_\_\_\_

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €

Die Steuerschuld geht nach § 13B UStG auf den Leistungsempfänger über.

**staiber projektbau gmbh**

Robert-von-Ostertag-Straße 4  
73525 Schwäbisch Gmünd  
www.staiber-projektbau.de

Telefon: 07171 79895-30  
Fax: 07171 79895-59  
info@staiber-projektbau.de

AG Ulm HRB 731954  
USt-IdNr. DE300983508  
Geschäftsführer: Roland Staiber

Volksbank Tettngang eG  
IBAN: DE06 6519 1500 0207 0590 04  
BIC: GENODE1TET

## ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 06/2015)

### 1.00 Geltungsbereich

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

### 2.00 Vertragsbestandteile

- 2.01 Bestandteile des Angebotes und des späteren Bauvertrags sind bei Widersprüchen in folgender Rangfolge:
- a) Bauvertrag oder, falls ein solcher nicht abgeschlossen wird, das Auftragsschreiben.
  - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
  - c) Leistungsbeschreibung
  - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - e) Besondere Vertragsbedingungen
  - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
  - g) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen  
DIN 1961 (VOB/B)
  - h) Bei der Angebotsabgabe aufgelegte Planunterlagen des Architekten und der Fachingenieure sowie die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen bzw. noch anzufertigenden Ausführungspläne.
- 2.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 2.03 Streichungen, Änderungen und Zusätze dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem besonderen Schreiben zu unterbreiten.

### 3.00 Ausschreibung und Vergabe

- 3.01 Die Abgabe eines Angebots erfolgt für den Auftraggeber unverbindlich und kostenlos.
- 3.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
-

- 3.03 Der Bieter hat sich durch Einsichtnahme in Zeichnungen, durch Rückfragen und Besichtigung an der Baustelle volle Klarheit über Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen zu verschaffen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 3.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits Bauleistungen mit entsprechendem Schwierigkeitsgrad ausgeführt hat und dass für das vorliegende Bauvorhaben eine entsprechend zahlreiche und erfahrene Kolonne zur Verfügung steht. Es ist besonders der Nachweis zu erbringen, dass ein erfahrener Meister und/oder Obermonteur eingesetzt und dass bei Ausfall entsprechender Ersatz gestellt werden kann.

#### **4.00 Leistungen und Preise**

- 4.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 4.02 Nachtragsangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.
- 4.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

#### **5.00 Nebenleistungen**

- 5.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

#### **6.00 Abtretungen**

- 6.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### **7.00 Gewerbeanmeldung / Versicherungen**

- 7.01 Der AN bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet, in die Handwerksrolle eingetragen und er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt, den Sozialversicherungsträgern, insbesondere der Berufsgenossenschaft und den zuständigen Sozialkassen erfüllt hat.
- 7.02 Der AN verpflichtet sich, im Fall der Auftragserteilung die in seinem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Auftragnehmer nicht unter den für sein Unternehmen geltenden Lohntarifen
-

bzw. die in seinem Unternehmen beschäftigten nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen.

- 7.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.
- 7.04 Folgende aktuelle Nachweise sind vor Abschluss des Bauvertrages vorzulegen:
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung (Freistellungsbescheinigung) des Finanzamts
  - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Berufsgenossenschaft(en)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Krankenkasse(n)
  - Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung

Befristet ausgestellte Bescheinigungen sind vom Bieter/Auftragnehmer während der Laufzeit des Vertrages unaufgefordert neu vorzulegen, er bestätigt mit Übergabe der Unterlagen deren Vollständigkeit. Zahlungen können an den Auftragnehmer nur geleistet werden, wenn dem Auftraggeber aktuelle (gültige) Bescheinigungen vorliegen.

## 8.00 Baustelle

- 8.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 8.02 Anfallender Bauschutt ist täglich zu beseitigen und vom Auftragnehmer eigenverantwortlich nach den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Der AN hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem AG unaufgefordert nachzuweisen.

Sollte angefallener Bauschutt vom AN nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt werden, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 8.03 Bei Ausführung von Arbeiten jeder Art, die Grabarbeiten bedingen, hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen,

Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine sich befinden. Der Auftragnehmer hat für den Schutz der vorgenannten Hindernisse vor Beschädigung selbst zu sorgen.

## 9.00 Muster und Proben

- 9.01 Auf Anforderung des Auftraggebers sind, ohne besondere Vergütung, die zur Entscheidung des Auftraggebers erforderliche Anzahl von Mustern vorzulegen oder anzubringen.
-

## 10.00 Bauwesenversicherung

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der AN lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer.

## 11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollten trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgegewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

## 12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten

- 12.01 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.02 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.

## 13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.

## 14.00 Gewährleistung

- 14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.
-

### **15.00 Sicherheitsleistung**

- 15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.
- 15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %, welcher durch Bankbürgschaft abgelöst werden kann.

### **16.00 Abrechnung**

- 16.01 Rechnungen sind in 3-facher Fertigung, mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen, einzureichen.
- 16.02 Abschlagszahlungen sind mit Leistungsnachweisen und prüfbaren Aufmaßen in 3-facher Ausfertigung zu beantragen. Jede Abschlagszahlung wird laufend nummeriert und muss sowohl die bisherige Gesamtleistung, als auch die bereits geforderten Abschlagszahlungen, erkennen lassen. Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten, sind runde Nettoendbeträge anzustreben.

### **17.00 Bauwasser, Baustrom**

- 17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

### **18.00 Gerichtsstand**

- 18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.
-

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 06/2015)

### Angebotsbearbeitung:

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Änderungen im Leistungsverzeichnis sind unzulässig. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Das LV ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht berücksichtigt.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im LV aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im LV aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

### Bauleitung:

Der Auftraggeber ernennt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des AG wahr.

Der AN hat vor Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des AG und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des AN.

Der AN darf mit der Bauherrschaft nicht unmittelbar verhandeln, sondern nur über die Bauleitung des AG oder im Beisein derselben.

---

### **Terminliche Abwicklung, Koordination:**

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Balkenplan mit Beginn und Dauer der Einzelvorgänge im Rahmen den vom Auftraggeber festgelegten Vertragsfristen vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt einen Fachbauleiter gem. LBO. Der Fachbauleiter nimmt an den Baubesprechungen teil und koordiniert seine Leistungen mit den übrigen am Bau tätigen Gewerken eigenverantwortlich.

### **Prüfen der Vorleistungen:**

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

### **Bautagebuch:**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

---



## **LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS**

Stand 10/2010

### **ALLGEMEIN**

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

### **STUNDENLOHN**

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

### **GERÄTE**

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

### **MATERIAL**

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

### **NACHWEIS**

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

---

## LIEFERUNG UND MONTAGE VON AUFZUGSANLAGEN

### Technische Vorbemerkungen

Dem Angebot und der Ausführung der Arbeiten liegen nachstehende Vorschriften zugrunde:

Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), neueste Fassung.

Die Technischen Regeln für Aufzüge (TRA).

Die Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen wie in der DIN EN 81 beschrieben.

Die Richtlinien der VDE und VDMA.

Die DIN-Vorschriften und sonstigen Vorschriften für einwandfreie Durchführung der Arbeiten.

### 1. Leistungsabgrenzung

#### 1.1 Leistungen des Anbieters welche im Angebotsgrundpreis enthalten sind.

Beratung und Planungsunterstützung, Anfertigung der Anlagezeichnung.

Überarbeitung der Anlagenzeichnung aufgrund bauseitiger Planung und Veränderungen.

Lieferung aller Ankerschienen verzinkt zur Befestigung von Schachteinbauteilen und Türen.

Lieferung und Lagerung von Gerüstbügeln.

(Einbau Montagegerüste erfolgt bauseits, Ausbau durch Bieter)

Lieferung und Montage der Schachtbeleuchtung einschl. der Steckdosen in der Schachtgrube.

Lieferung und Montage des Hauptschalters, des Lichtschalters für Fahrkorb- und Schachtbeleuchtung und der Sicherungen im Triebwerksraum/Schacht.

Lieferung eines Triebwerkrahmens aus Profilstahl, Betonfundament wird bauseits nicht erstellt.

Lieferung und Montage der Schachtgrubenelemente für Aufsetzpuffer.

Betonsockel in der Schachtgrube werden bauseits nicht erstellt.

Lieferung und Montage eines Auflagerrahmens für Hydraulikheber.

Lieferung der ersten Ölfüllung für das Hydraulik-System (Bei Hydraulikaufzügen)

Elektrische Installationen ab Hauptschalter mit Verteilung und Absicherung.

Antrag auf die behördliche Abnahmeprüfung.

Beistellen von Fachpersonal zur behördlichen Abnahmeprüfung und zur Einweisung des Personals des Betreibers.

Transport am Bau sowie Krankkosten und Abladen.

Kosten der TÜV-Abnahme und Stellung der Gewichte.

Wartung innerhalb der Gewährleistungsdauer von 12 Monaten, incl. Ersatz und unentgeltlichen Austausch schadhafter Teile.

Kosten für Bauwesenversicherung (anteilig).

#### 1.2 Gewährleistung

Die Gewährleistung beginnt mit der TÜV-Abnahme und beträgt 12 Monate für alle Verschleißteile. Darin ist nicht nur der Ersatz schadhafter Teile, sondern auch deren unentgeltlicher Austausch, ebenso die kostenlose Störungsbeseitigung enthalten, d.h., die volle Wartung für 12 Monate.

### 1.3 Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt frei Baustelle einschl. Verpackung.  
Die Montage erfolgt durch Fachmonteure des Lieferers.  
Bauseits werden keine Hilfskräfte zur Verfügung gestellt.

### 1.4 Bauseitige Leistungen

Ausführung des Fahrschachtes und des Triebwerkraumes (nur bei Hydraulikaufzügen),  
Verlegen und Reinigen aller Ankerschienen,  
Entwässern der Schachtgrube.  
Meterriss an der Schachtinnenseite jeder Türaussparung.  
Betonierarbeiten, z.B. Eingießen von Türrahmen und Türschwellen. Glatzstrich in der Schachtgrube.  
Endgültiger Kraft- und Lichtstrom-Anschluss im Triebwerksraum bis zum Hauptschalter.  
Beleuchtung und Steckdose im Triebwerksraum sowie Beleuchtung aller Zugänge zum Schacht und Triebwerksraum.  
Fertigboden im Triebwerksraum und an den Schachtzügen. (Evtl.)  
Installation von Informationsleitungen außerhalb des Schachtes.  
Verschließbarer Zugang zum Triebwerkraum. (Evtl.)  
Beistellen eines Aufzugwärters für Aufgaben gemäß § 20 der Aufzugsordnung.  
Be- und Entlüftung des Triebwerksraumes. (falls notwendig)  
Evtl. Schallschutzmaßnahmen im Triebwerksraum. (falls notwendig)

---

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

**1 Personenaufzüge Mehrfamilienhäuser**

**1.1 Personenaufzüge**

**1.1.1 Personenaufzug in Betonschacht**

Personenaufzug in Betonschacht als Seil- oder Hydraulikaufzug als behindertengerechter Aufzug, EN 81-20/50

Triebwerk im Schacht, ohne Maschinenraum, Antrieb neben dem Schacht **NICHT** möglich.

Ausführung als wirtschaftlichste Lösung des Bieters.

Angebotenes Aufzugsmodell: \_\_\_\_\_

Tragfähigkeit Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ kg

Nenngeschwindigkeit (m/s) Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ m/s

Förderhöhe (m) 1xca.8,68m, 3x9,08m

Anzahl der Haltestellen 4

Anzahl und Anordnung der Türen 4x 1-seitig

Lage des Triebwerks: \_\_\_\_\_

Art des Antriebes: \_\_\_\_\_

Anzahl der max. Motorschaltungen / h 60 Fahrten / h,  
bzw. Angabe: \_\_\_\_\_ / h

Steuerung Mikroprozessorsteuerung

Fahrkorbmaße (mm)

lichte Breite 1100 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

lichte Tiefe 1400 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

lichte Höhe 2200 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

Türart Teleskop-Schiebetür

Türmaße (mm) lichte Breite mind. 900 mm

lichte Höhe ca. 2100 mm

Schachtmaße (mm)

lichte Breite ca. 1625 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

lichte Tiefe ca. 1800 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

Schachtkopf (mm) max. 3500 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

Schachtgrube (mm) 1100 mm - Angabe Bieter: \_\_\_\_\_ mm

Die Schachtmaße können noch geändert bzw. angepasst werden.

Betretbare Räume unter dem Schacht: keine

Die Schutzraumhöhen sind zu berücksichtigen.

Vom Bieter anzugeben:

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Antriebsleistung in kW :.....				
	Nennstrom in Ampère :.....				
	Anzugstrom in Ampère :.....				
	Kabinentableau mit Display Deckplatte in Edelstahl geschliffen, Runde Edelstahl- Kurzhuptaster mit optischer Kommandoregistrierung, Taster zum vorzeitigen Schließen der Kabinentür, Tür-Auf Taster Standortanzeige in Kabine, Das Kabinenlicht wird nach Nutzung der Anlage abgeschaltet und so der Energiebedarf des Aufzuges zusätzlich reduziert, behindertengerecht, evtl. tiefer gesetztes Paneel entsprechend Anzahl Haltestellen.				
	Wartungstableau an der obersten Haltestelle im Türrahmen integriert, Edelstahl geschliffen, Zwecks Notbefreiung und Wartung an der Aufzugsanlage ist bauseits jederzeit Zugang zu gewährleisten.				
	Kabinenwände: vertikale Anordnung der Wandpaneele / Wandschotten, Ausführung gemäß Standart des Bieters				
	Belüftungsöffnungen im Rahmen der Kabinentür -mechanisch, Lichtvorhang an Kabinentür zur Türüberwachung, Kabinendecke mit LED-Spots Anzahl abhängig von der Kabinengröße,				
	Ausführung, Farbe: weiß				
	Angabe Bieter: _____				
	Spiegel an der Rückwand (mit Spiegelpaneelen)				
	Angebotene Breite/Höhe: _____				
	Evtl. Fugenausbildung nach Standard des Bieters.				
	Handlauf an Rückwand, mit Enden zur Kabinenwand hin abgerundet, Edelstahl geschliffen, Befestigung aus Edelstahl				
	Kabinenboden vorbereitet für bauseitigen Bodenbelag max. 23mm Bodenbelagsstärke.				
	Notrufanlage sowie die notwendige Sprechanlage im Fahrkorb aufgeschaltet auf eine ständig besetzte Stelle des AN zur Personenbefreiung, inklusive Lieferung und Montage des Gerätes und der Sprechanlage.				
	Schachttüren außen Stahl, grundiert, Feuerwiderstandsklasse E 120 entsprechend DIN81-58, je ein Knopf in jedem Stockwerk in der Türleibung.				
	Stockwerks / Haltestellentableau in Türrahmen in Edelstahl geschliffen				
	Mikroprozessorsteuerung mit Softstart als Ein-Knopf-Abwärts-Sammelsteuerung.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Steuerbox in der obersten Haltestelle				
	Im Bereich des Schaltschranks muss vom AN im Sturzbereich der Schachttüre eine Leuchte Beleuchtungsstärke 200 lux mit Zuleitung und Schaltung vom Schaltschrank aus installiert werden. Dies ist in den Angebotspreis einzurechnen.				
	Liefere eines Schlüsseltresors. Einbau bauseitig.				
	Prospekte des Aufzugs sind dem Angebot beizufügen.				
		4 Stk		.....	.....
1.1.2	<b>Mehrpriis Penthouse-Steuerung</b> Mehrpriis Penthouse-Steuerung Haus 1 Im Kabinentableu ist ein Schlüsselhalter zum Freischalten des Kommandotasters installiert.				
			psch		.....
1.1.3	Wie Position 1.1.1, jedoch <b>Aufzug</b> Förderhöhe 11,93m 5 Haltestellen 5 Türen, 1-seitig				
		1 Stk		.....	.....
1.1.4	Bedarfsposition <b>Durchführung der Prüfung vor Inbetriebnahme</b> Durchführung der Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß neuer BetrSichV inkl. aller erforderlichen Dokumente wie Notfallplan, Gefährdungsbeurteilung usw.:				
		5 Stk		.....	nur E-Preis
1.1.5	Bedarfsposition <b>Mehrpriis</b> Für die Ausführung der 21 Schachttüren und die Wände 5 Kabinen in Edelstahl geschliffen.				
			psch	.....	nur E-Preis

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.1.6	Bedarfsposition <b>Brandfallsteuerung</b> Liefen und einbauen einer Brandfallsteuerung (statisch oder dynamisch)				
		5 Stk		.....	nur E-Preis
1.1.7	Bedarfsposition <b>Mehrpreis für reduzierte Schachtkopfhöhe,</b> Mehrpreis für reduzierte Schachtkopfhöhe, ca. 2,90 m bzw. Angabe Bieter:.....				
		5 Stk		.....	nur E-Preis
1.1.8	Bedarfsposition <b>Auskleiden der Kabine</b> Auskleiden der Aufzugskabine mit geeignetem Material z.B Seekieferplatte oder glw. als Schutz für die Einzugszeit.				
		5 Stk		.....	nur E-Preis

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

**Wartung**

Wartungen und Inspektionen sind ausschließlich durch qualifiziertes Personal des AN während der normalen Arbeitszeit auszuführen. Folgende Leistungen sind enthalten: Prüfen von Getrieben, Antrieben, Aggregaten, Steuerungen, Bremsen, Anzeigeelementen und sonstigen sich bewegenden Anlagenteilen. Einstellarbeiten an Bremsen, Führungen, Schaltern und sonstigen sich bewegenden Anlagenteilen. Schmierem aller schmierbedürftigen Anlagenteile einschließlich der erforderlichen Schmierstoffe. Beseitigung von betriebsbedingten Verschmutzungen. Zusätzlich jährlich eine Sicherheitsrevision der Anlage mit folgenden Leistungen:

Prüfen von sämtlichen Sicherheitseinrichtungen wie Bremsen, Fangvorrichtungen, Seilen, Geschwindigkeitsbegrenzer, Türverriegelungen, Puffer, Steuerfunktionen und sonstigen betriebswesentlichen Anlagenteilen. Nachstararbeiten im Rahmen sicherheitstechnischer Erfordernisse. Beurteilung der Anlagenteile auf Abnutzung und ausreichende Lebensdauer samt Berichterstattung.

1.1.9	Bedarfsposition <b>Wartungsvertrag für ein Jahr (Gewährleistungswartung)</b> Funktionswartungsvertrag für ein Jahr gemäß Vorbeschreibung beginnend ab dem 2. Jahr. 4 Wartungen jährlich incl. Schmiermittel. Verschleißteile u. ä. werden gesondert vergütet. Je Anlage		psch	.....	nur E-Preis
-------	--	--	------	-------	-------------

1.1.10	Bedarfsposition <b>Kosten für eine Wartung</b> Kosten für eine Wartung		5 Stk	.....	nur E-Preis
--------	--	--	-------	-------	-------------

1.1.11	Bedarfsposition <b>Systemvollwartung Seil-Personenaufzug</b> Systemvollwartung der Anlage einschließlich aller Kosten für sämtliche Wartungs- und Inspektionsleistungen, sowie der Sicherheitsrevision, Instandhaltungen, Instandsetzungen, Lieferung aller Originalersatzteile, einschl. Anzeigenelemente und der Leuchtmittel, Lieferung aller Schmier-, Pflege- und Reinigungsmittel. Beseitigung aller Betriebsstörungen, auch außerhalb der Geschäftszeit, ohne Zusatzleistung. Reparaturen zur Sichererstellung der Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit, sowie die Teilnahme am Notrufsystem und Anschluss an die Notrufzentrale des AN. Preis pro Jahr. Vorgesehen ist				
--------	---	--	--	--	--

Übertrag: .....



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
	der Abschluss eines Vertrages mit einer 20-jährigen Laufzeit. Je Anlage		psch	.....	nur E-Preis
1.1.12	Bedarfsposition <b>Teilnahme an einem Notrufsystem</b> Teilnahme an einem Notrufsystem Notrufanlage Kosten monatlich für Aufschaltung auf eine 24 Stunden-Service-Leitstelle des Bieters. Die Lieferung und Montage des Gerätes sowie die notwendige Sprechanlage im Fahrkorb ist im Grundpreis enthalten. Datenleitungen außerhalb des Schachts werden bauseits verlegt. Außerdem wird bauseits ein TAE-Telefonhauptanschluss zur Verfügung gestellt.	5 Stk		.....	nur E-Preis
1.1.13	Bedarfsposition <b>Personenbefreiung Kosten 1. Stunde</b> Personenbefreiung Kosten 1. Stunde pro Befreiung incl. An- und Abfahrt	1 h		.....	nur E-Preis
1.1.14	Bedarfsposition <b>Personenbefreiung je weitere Stunde</b> Personenbefreiung je weitere Stunde	1 h		.....	nur E-Preis
1.1.15	Bedarfsposition <b>Pauschale für Notrufaufschaltung mit Personenbefreiung</b> Pauschale für Notrufaufschaltung mit Personenbefreiung	5 Stk		.....	nur E-Preis
1.1.16	Bedarfsposition <b>Stundenlohn</b> Stundenlohn Facharbeiter als Mittellohn	1 h		.....	nur E-Preis
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.1.17	<b>Evakuierungs- bzw. Inspektionsfahrt</b> Evakuierungs- bzw. Inspektionsfahrt in ein vorgegebenes Geschoss (EG)		5 Stk	.....	.....
1.1.18	<b>Notrufaufschaltung mit GSM-Modul</b> Notrufaufschaltung mit GSM-Modul		5 Stk	.....	.....
1.1.19	<b>SIM-Karte zu vorgenanntem GSM-Modul</b> SIM-Karte zu vorgenanntem GSM-Modul		5 Stk	.....	.....
1.1.20	<b>Schlüsseltresor</b> Einbau Schlüsseltresor		5 Stk	.....	.....
				<b>1.1 Personenaufzüge</b>	<u>.....</u>
				<b>1 Personenaufzüge</b>	<u>.....</u>

**Zusammenstellung**

1.1	Personenaufzüge	.....
<b>1</b>	<b>Personenaufzüge</b>	.....
	<b>Summe</b>	.....
	<b>zzgl. MwSt .....</b> %	<u>.....</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<u>.....</u>

---

Schlussblatt

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

---

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

---